

Geltungsbereich

Diese Arbeitanweisung regelt Verwendbarkeit von Prüfmitteln.

Verantwortung

Für die Überprüfung der Prüf- und Messmittel ist der QMB, oder dessen im Bereich vertretender Facharbeiter, verantwortlich.

Umfang

1. Alle Lehren des Unternehmens werden im Zeitraum vom 23.12. bis zum 06.01. eines jeden Jahres überprüft. I. d. R. ist in diesem Zeitraum das Unternehmen geschlossen und es werden somit keine Prüfmittel benötigt.
2. Prüfmittel die zur Überprüfung anstehen, werden in der Prüfmittelverwaltung / Knet aufgeführt.
3. Prüfmittel, die bei der Überprüfung als „nicht einsetzbar“ eingestuft werden, müssen unverzüglich (Ausnahme siehe Punkt 4) von der Verwendung ausgeschlossen werden.
4. Lehren die eine Abweichung von der zul. Toleranz von $1,5\mu\text{m}$ nicht über- bzw. unterschreiten, dürfen weiter als „einsetzbar“ (Einstellmeister) behandelt werden. Diese müssen jedoch im Einsatz mit einer Gesperrtmarkierung versehen sein. Solche Prüfmittel dürfen nicht für qualitative Prüfaufgaben verwendet werden.
5. Für derart gekennzeichnete Lehren entfällt die zyklische Überprüfung.
6. Bauteile die auf Lager liegen oder schon zum Kunden geliefert wurden und mit Lehren aus einer n.i.O. Kalibrierung überprüft wurden bleiben im Status i.O. bestehen. Das begründet sich aus folgender Schlussfolgerung:
 - Passungen die gelehrt wurden werden immer, ausnahmslos mit anzeigenden Messmitteln gegengeprüft. Sind bei der Messung nur i.O. Ergebnisse aufgetreten, gelten auch die Bauteile als spezifikationskonform.
 - Bei Gewinden die gelehrt wurden, kann die Zuordnung zu einer bestimmten Prüflehre nicht mehr stattfinden. Eine Abweichung der Lehre im μm -Bereich ist jedoch bei Standardgewinden bedenkenlos, da diese Spezifikationsabweichung keine Auswirkungen auf die Festigkeit des gefertigten Gewindes hat.

Arbeitsanweisung		Herausgabe: 14.03.12
Version 3	30.10.19 Dieter Albert	Seite 1/1